

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1905)
Heft: 8

Artikel: Noch einmal etwas zur "Dienstboten- und Frauenfrage"
Autor: M.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das dänische „Comité local“ taufte sich um in „Dansk Kvindesamfund“. Dieser „Dänische Frauenverband“ hat eine grosse Aktivität entfaltet und Filialen in allen grossen Städten Dänemarks sowie in den Landdistrikten gegründet. Jetzt zählt er 25 Sektionen. Viele gemeinnützige Institutionen wurden von ihm ins Leben gerufen, alle auf nationalem Boden stehend. Dieser grösste, vierunddreissigjährige Frauenverband Dänemarks hat unbestreitbar der Schweiz seinen Ursprung zu verdanken. Er hat jetzt seine Ängstlichkeit, einer internationalen Verbindung anzugehören, überwunden. 1899 trat er dem „Bund Dänischer Frauenvereine“ bei und gehört durch diesen dem Internationalen Frauenbund an. Das beweist, dass wir gelernt haben, dass eine internationale Verbindung nimmer schaden, sondern vielmehr nützen kann, obwohl es oft scheint, dass die Fortschritte der Frauensache recht gering sind in den verschiedenen Nationen.

Geduld ist eine schöne Eigenschaft, und man wünscht, sie uns immer aufs neue zu lehren, obwohl wir sie schon seit Jahrhunderten geübt haben. Johanne Münter.

Noch einmal etwas zur „Dienstboten- und Frauenfrage“.

Von M. M.

In der Jahresversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Aarau wurde die Anregung gemacht, die Lösung der Dienstbotenfrage zu studieren. Der schweiz. gemeinnützige Frauenverein befasst sich schon lange mit dieser Frage; er hat die Dienstbotenschulung und die Dienstbotenprämierung geschaffen, und neuerdings befasst man sich dort mit der Versicherung der Dienstboten gegen Invalidität und Krankheit. Die Arbeit des schweiz. gemeinn. Frauenvereins ist sehr gut gemeint; wer aber wirklich glaubt, dass durch diese Institutionen die Dienstbotenfrage gelöst werden könne, beweist ein geringes Verständnis für unsere Zeit und die Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse. Alle diese humanitären Bestrebungen werden nicht verhindern, dass sich die Dienstboten verbinden. Sie werden hinsichtlich des Lohnes und der Verkürzung der Arbeitszeit Forderungen stellen, die auch der gut gestellte Mittelstand kaum mehr befriedigen kann. Sollen wir das beklagen? Nein. Wir wollen uns freuen, dass sich auch der Stand der Dienstboten eine Stellung erringt, wo neben treuer Arbeit und Pflichterfüllung vollständige persönliche Freiheit und Unabhängigkeit möglich ist, und die eine Lebenshaltung bietet, die auch solchen, die nicht unbedingt und unter allen Umständen verdienen müssen, verlockend erscheint.

Aber wenn wir Frauen durch die Bewegung der Befreiung der Dienstboten nicht in ein ganz ungemütliches, unwürdiges und unhaltbares Sklaventum des „eigenen Herdes“ geraten wollen, so müssen wir den selbstzufriedenen, kurz-sichtigen und schon den jetzt bestehenden Verhältnissen nicht mehr gerecht werdenden Standpunkt der „Hausfrau aus der Provinz“ verlassen und mutig und tapfer zusammenstehen im Sinne der mit „C. K. H.“ zeichnenden Verfasserin des Artikels „Etwas zur Dienstboten- und Frauenfrage“ in No. 5. Wenn es uns gelänge, Haushaltungs- (resp. vorläufige Koch-) Zentralen zu schaffen, so hörte das Dienstbotenelend mit einem Schlage auf. Die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse würde sich nicht schwerer machen, als in irgend einem anderen Grossbetrieb (Fabriken, Eisenbahnen). Die Haushaltungsarbeit findet bei einem System, wo eine zweckmässige Arbeitsteilung und Einteilung durchgeführt werden kann, mehr Liebhaber. Das beweisen im Kleinen schon unsere Haushaltungsschulen, welche Mädchen aus allen Ständen gemeinsam gewöhnlich gerne besuchen, und wo sie mit Freude und Lust, überall

wacker und frisch zugreifen. Beiläufig die Frage, liessen sich vielleicht mit diesen Haushaltungsschulen die ersten Probeversuche für die Zukunftsküche machen?

Die Schaffung von Kochzentralen wäre auch vom hygienischen, technischen und ökonomischen Standpunkte aus zu begrüssen. Ueber die „Zukunft der Küche“ schreibt „Technikus“ in der „Umschau“ (Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik, Frankfurt a. M. Verlag von H. Bechhold) folgendes:

„Von allen häuslichen Erfordernissen und Lebensbedürfnissen hat das Kochen am längsten und zähesten der Arbeitsteilung und Zentralisierung widerstanden, wenigstens in bezug auf die Familie. Denn die Gasthäuser einerseits und die Volksküchen andererseits befriedigen ja nur gewisse Volksgruppen, erstere die Junggesellen, letztere diejenigen Arbeitsschichten, welche durch Entfernung, Frauenarbeit oder Notlage hierzu gezwungen sind. Ist es nun das Verlangen nach dem „häuslichen Herd“, was dieses Festhalten veranlasst hat? Dem Wortlaute nach wohl, dem Sinne nach nicht. Im Gegenteil, der „Herd“ ist dasjenige, was gleicherweise Frau wie Mann das Wirtschaften oft verleidet, aber der „häusliche Tisch“ im eigenen Heim, das ist das berechtigte Streben der Familie, die von allen sozialen Zukunftsträumern nicht in die gemeinschaftliche Speiseanstalt gelockt werden kann. Und trotzdem bleibt die Frage dauernd auf der Tagesordnung, bald weniger, bald, wie im Augenblick, brennender, nicht allein wegen der wirtschaftlichen Verschwendung, welche in den vielen Einzelküchen liegt, sondern beim Mittelstande angeregt durch die erschreckend steigende Dienstbotenmisere, beim Arbeitsstande durch die bereits angedeutete Berufsarbeit der Frau, wobei die häusliche Küche vernachlässigt wird. Gibt es hier einen Ausweg?

Die Frage ist mit „Ja“ zu beantworten infolge Eintretens einer alten Erfindung im neuen Gewande. Es ist dies die sog. Wärme- oder Kochkiste, eine bereits vielfach besprochene Einrichtung, welche dazu dient, bereits angekochte Speisen vollständig gar zu kochen, oder fertige Speisen viele Stunden lang frisch und warm zu halten. Die Wirkung beruht auf der bekannten schlechten Wärmeleitung von Heu, Holzwole etc. Indem nun eine Kiste mit solchem Material ausgepolstert wird, behalten die in die Kiste gesetzten Töpfe mit Speisen lange Zeit ihre Temperatur, die genügt, um Speisen im Kochen oder heiss zu erhalten und sie auf weite Entfernungen versenden zu können.

Schon jetzt basiert auf diesem Verfahren eine grosse Anzahl von Krankenküchen und Arbeiterbeköstigungen. Insbesondere hat sich Frankfurt a. M. hervorgetan durch gemeinnützige Speiseanstalten sowohl, als auch durch fliegende Verpflegung der Eisenbahn- und Postbeamten und Arbeiter. Die dortige sehr rührige „Gesellschaft für Wohlfahrts-Einrichtungen“ hat in Verbindung mit der Eisenbahnverwaltung selbst für die auswärtigen Streckenarbeiter gesorgt, indem ein mit nicht wärmeleitendem Material versehener Wagen die Verteilung der Speisen nach den Wohnungen, Werkstätten und Arbeitsstellen übernimmt. Die Preise sind mässig berechnet, decken aber die Selbstkosten, da die Einrichtung durchaus nicht den Charakter eines Almosens tragen soll. Der Zuspruch ist überaus stark, da eine kräftige und reichliche Mittagskost trotz des billigen Preises gewährt werden kann. Verwaltungskosten sind ja gering, und der Einkauf kann bar und im Grossen, also wohlfeil erfolgen.

Kein Wunder, wenn sich Bestrebungen kundgeben, auch dem Mittelstande ähnliche Einrichtungen zu schaffen, für den im allgemeinen weniger gesorgt wird, als er selbst es für andere tut. Und doch ist er bezüglich der vielen an ihn herantretenden Anforderungen des modernen Kulturlebens in einer gewissen Notlage, die sich u. a. durch die steigen-

den Löhne und Ansprüche der Dienstboten stets vergrößert. In dieser Küchen- oder Magenfrage ist der grosse Bürgerstand auch wieder ganz auf sich angewiesen, da nach den Beratungen hierüber sich nur die Möglichkeit ergab, durch genossenschaftlichen Zusammenschluss benachbarter Kreise, also etwa bezirkweise, derartige Küchen zu gründen, und die Beaufsichtigung im täglichen Wechsel den einzelnen teilnehmenden Frauen des Vereins (Bezirks) zu übertragen.

Welche Arbeitersparnis steht hier in Frage, ohne dass auf den Geschmack und die besondern Wünsche der einzelnen ein erheblicher Zwang ausgeübt zu werden braucht oder darf. Denn das ist Voraussetzung hierbei, dass die einfache Hausmannskost, für welche ja die Aufsichtsdamen die Garantie zu übernehmen hätten, sich nur mit der direkten Fertigstellung der Speisen unter Verwendung der üblichen neutralen Gewürze — Pfeffer und Salz — zu beschäftigen haben, während es der Hausfrau daheim überlassen werden muss, nicht nur durch ihr Wesen, sondern durch etwelche Zutaten dem Mahl die eigentliche Würze zu geben.

Derartige kleine Vollendungsarbeiten werden Hausfrauen und Töchter gern tun. Sie stehen in gar keinem Verhältnis zum Erfolge, wohingegen der Zeitaufwand für das eigentliche Kochen so gross und mit Anstrengungen verbunden ist, dass die Abneigung dagegen wohlbegreiflich erscheint.

Welche Vorteile bietet aber ein Haushalt mit dieser Einrichtung, selbst wenn nur Wirtschaften ohne besondere Köchinnen betrachtet werden!

Das „Mädchen für alles“, welches gewöhnlich eine schwache Seite hat, verschwindet und macht einem billigeren Hausmädchen Platz, das die eigentliche Wirtschaft besser wahrnehmen kann. Das Heizen des Küchenherdes mit obligatem Kohlentragen und Schmutz fällt fort (auch die Kosten hierfür). Gegen 12 Uhr bringt der wärmesichere Wagen die gut verwahrten Töpfe, welche sich viele Stunden lang heiss erhalten. Etwa eine halbe Stunde vor der Mahlzeit wird auf dem Gas- oder Spirituskocher eine dem besondern Geschmack Rechnung tragende Sauce zubereitet, und die Arbeit ist getan.

Die Ersparnisse der einzelnen, die für die Gesamtheit volkswirtschaftlich nicht hoch genug eingeschätzt werden können, genügen vollständig, um in der Zentrale eine tüchtige Köchin oder einen Koch zu besolden, ganz abgesehen von der ersparten Zeit, die wahrlich in unserer hastenden Zeit besser verwendet werden kann.

In hygienischer Hinsicht muss noch erwähnt werden, dass die Feuerungen der Küchenöfen technisch minderwertig sind und vielfach Anlass zum Entstehen von Rauch geben, der oft den Fabrikschornsteinen zugeschoben wird. Die Luft einer grössern Stadt erscheint daher besonders in den Vormittagsstunden, da gekocht wird, sehr dick und russig.

Eine der Hauptschwierigkeiten liegt in der Befriedigung der verschiedenartigen Ansprüche an den Küchensettel, die aber dadurch gelöst wird, dass die Gerichte für die ganze Woche vereinbart und sodann von den einzelnen fest bestellt werden. Bei den üblichen Fleischsorten ist dies nicht schwierig, bei Geflügel ist aber die Vorherbestellung erforderlich, um rechtzeitig die gewünschte Menge herbeischaffen zu können, ebenso bei Gemüse.

Die Abgabe der Speisen erfolgt portionsweise nach der Anzahl der Personen, stets unter Anwesenheit der aufsichtsführenden Dame, um Beschwerden zu vermeiden.

Gewisse Beschränkungen sind allerdings durch dieses System für den einzelnen bedingt, und solche Personen, die keinerlei Zwang vertragen, werden gut tun, derartigen Einrichtungen fern zu bleiben. Dagegen wird für eine grosse Zahl von Familien, welche regelmässig leben und durch den Haushalt möglichst geringe Belästigung wünschen, dabei die

Wichtigkeit einer kräftigen und hygienischen Ernährung erkennen, die Einrichtung der Zentralküche von grossem Werte sein, sie wird nicht minder der Gesamtheit Nutzen bringen.“

Die Frau als Vormünderin.

Referat gehalten von Fr. H. Herzfelder am Kongress in Berlin Juni 1904.

Es ist meine Aufgabe, Sie mit den Vormundschaftsverhältnissen in Oesterreich bekannt zu machen und mit den Bestrebungen des B. Oest. Fr. V., sie zu Gunsten der Frauen zu verbessern. Nach unserem Gesetz sind wir Frauen derzeit von der Vormundschaft fast gänzlich ausgeschlossen. „Personen weiblichen Geschlechtes soll in der Regel keine Vormundschaft aufgetragen werden“ bestimmt S. 192 des B. Gb. Die einzige Ausnahme von dieser Regel wird zu Gunsten der ehelichen Mutter oder Grossmutter zugelassen. Hierüber bestimmt S. 198: „Wenn der Vater keinen oder einen ungeeigneten Vormund ernannt hat, so ist die Vormundschaft vor allem dem väterlichen Grossvater, dann der Mutter, dann der väterlichen Grossmutter u. s. w. anzuvertrauen.“ Die Mutter kommt demnach erst in zweiter Linie in Betracht und überhaupt nur in dem Falle, dass der Vater letztwillig keinen oder einen unfähigen Vormund bezeichnet hat. Zum Ueberflusse wird ihr auch noch ein männlicher Mitvormund an die Seite gestellt. Die uneheliche Mutter kann unter gar keinen Umständen Vormünderin ihres Kindes sein und muss die Vertretung desselben dem behördlich bestellten Vormunde überlassen. Bei der grossen Zahl unehelicher Kinder — in Wien beträgt dieselbe 38% aller Geborenen — macht es erhebliche Schwierigkeiten zur Vormundschaft geeignete Personen in ausreichender Anzahl aufzufinden. Es währt oft Wochen und Monate, bis zu einem halben Jahre, bis ein Vormund ernannt wird, und während dieser Zeit bleibt das Kind ganz ohne Rechtsvertretung. Die Mutter ist nicht befugt, den die Alimente verweigernden Vater gerichtlich zu belangen. Der ganze Unterhalt des Kindes fällt in solchen Fällen der Mutter zur Last, und diese Verpflichtung trifft sie umso schwerer, als ihr unserem Gesetze zufolge ein Anspruch auf Ersatz der Wochenbett- und Entbindungskosten nicht zusteht. Ebensowenig kann sie vor Geburt des Kindes irgendwelche Schritte zur Sicherstellung der Alimentationsbeiträge unternehmen, so dass sie gerade in ihrer schwersten Zeit ganz auf sich selbst angewiesen bleibt und samt dem Kinde in die grösste Notlage gerät.

Nicht minder zu beklagen ist der Ausschluss der Frauen von der Vormundschaft über fremde Kinder, böte sich ihnen hier doch ein der weiblichen Eigenart besonders zusagendes Tätigkeitsgebiet; auch würde durch ihre Zulassung dem oft beklagten empfindlichen Mangel an tauglichen Vormündern gesteuert.

In Erwägung aller angeführten Tatsachen hat der Bund Oest. Fr. sich veranlasst gesehen, dem Justizministerium im Vorjahre eine Petition zu überreichen, worin unter eingehender Darlegung der bestehenden Verhältnisse und ihrer üblen Folgen die Besserungsvorschläge des Bundes präzisiert wurden. In erster Linie wurde die prinzipielle Zulassung der Frauen zur Vormundschaft verlangt. Mit Bezug auf die Mitvormundschaft tritt die Petition für die bloss fakultative Beibehaltung derselben ein. Danach sollte die eheliche Mutter im Ablebensfalle des Vaters, die uneheliche im Falle des § 166 in erster Linie und als alleinige Vormünderin für ihr Kind bestellt werden. Die Bestellung eines Mitvormundes soll nur dann statthaft sein, wenn die Mutter es verlangt, wenn die Witwe eine zweite Ehe eingeht oder die unehel-